

Menschenwürde – ein Menschenleben lang!

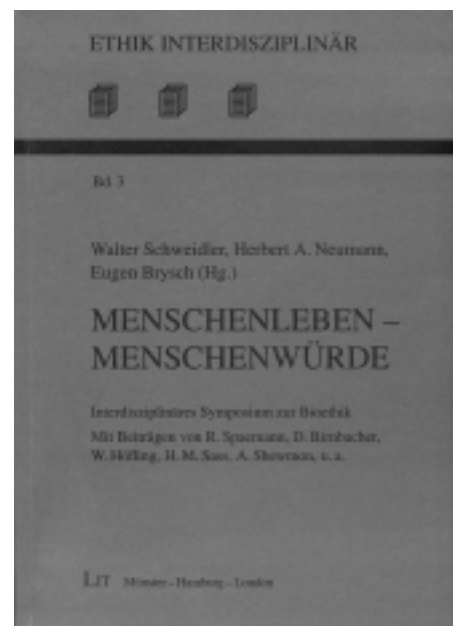
Gleich zu Beginn des Bandes, der ein interdisziplinäres Symposium dokumentiert, verdeutlicht Walter Schweidler, Professor für Philosophie in Bochum, die fundamentalen Unterschiede zwischen dem ethischen und dem naturwissenschaftlichen Diskurs sowie juristischen Entscheidungen und politischen Kompromissen. Naturwissenschaft versucht die Strukturen der Wirklichkeit zu erklären, so auch die Medizin – bis zu dem Punkt, wo es um die Verantwortung für Gesundheit, um Leben und Tod geht, d.h., wo Handeln (oder Unterlassen) zu rechtfertigen sind. Denn Menschenwürde ist „keine Leerformel, kein versteckter Appell und keine Glaubensgröße“. Vielmehr bestimmt sie das Miteinander von Menschen. Der Mensch, an dem eine würdevollverletzende Handlung begangen wird, verliert seine Würde nicht, auch dann nicht, wenn er die „Misshandlung“ selbst gar nicht begreift (z.B. bei Demenz). Vielmehr ist die Würde „unantastbar“ (Art. 1 GG), weil sie ein Verhältnis ausdrückt, das jeder konkreten Beeinträchtigung gegenüber unverehrt bleibt. Aufgabe des Staates ist es, jede Abwägung des „Wertes“ von Menschenleben gegen andere Güter kategorisch zu verbieten. Es hat nichts mit „Speziesismus“ noch unmittelbar mit der „Heiligkeit des Lebens“ zu tun, wenn der säkular-neutrale Staat die Grenze anerkennt, welche die Natur setzt; denn allein die Natur entscheidet darüber, wer Mensch ist.

Durch den derzeitigen „bioethischen“ Diskurs werde der „Verbotscharakter“ der Definition von Menschenwürde allerdings relativiert. Ist mit „Bioethik“ denn eine „Neue Ethik“ entstanden? Keineswegs! Denn alle Dehnungen und Verrenkungen, die man in Kauf nimmt, „um den faktischen Zusammenbruch des ursprünglichen Konzepts einer unteilbaren Menschenwürde juristisch zu kompensieren“ (rechtswidrige, aber straffreie Abtreibung; verbotene Herstellung, aber erlaubter Import embryonaler Stammzellen; „Schadensfall“ bei kindlicher Behinderung), deuten darauf hin, dass wir weit davon entfernt sind, eine ethische Alternative zu ihm für akzeptabel zu halten“ (S. 20). Offensichtlich sind juristische Konkretisierungen durch politische Kompromisse aber „gezwungen“, Menschenwürde zu „relativieren“. In diesem gesellschaftlichen Prozess ist mehr und mehr die Strategie zu erkennen, die Entscheidung darüber, wer Mensch ist, allein in den natur-

wissenschaftlichen Bereich zu verlagern. Die Debatte um den Begriff der Person, die so kontroverse Auslegungen wie die von Robert Spaemann einerseits (dazu R. Spaemann S. 46ff.) und Peter Singer andererseits gestattet (dazu Näheres bei D. Birnbacher, S. 31ff.), werde nun subtiler weitergeführt, indem man zwischen „Menschenleben“ und „menschlichem Leben“ differenziere (S. 21). Doch das „Leben von Zellen“ und das von Organen, die beforscht, gezüchtet oder verpflanzt werden, ist und bleibt das „Leben von Menschen“, selbst wenn es offen bleibt, welche Menschen dies gewesen sind. Lebende Organe, einem sog. Hirntoten entnommen, sind „menschliches Leben“, und die embryonale Stammzelle ist es auch. Ihrer naturwissenschaftlichen „Versachlichung“ hält Schweidler entgegen: „Die entscheidende Frage lautet nicht, was Stammzellen sind“, welchen „moralischen status“ der menschliche Embryo hat oder ob „endgültig“ nicht mehr für Fortpflanzungszwecke in Frage kommende „überzählige“ Embryonen denn als „menschliche Wesen“ zu betrachten sind, „sondern was für Handlungen nötig sind, um an Stammzellen zu kommen“, und wie die „Handlungen ethisch zu beurteilen sind“, aufgrund derer wir zu „überzähligen“ Embryonen kommen. Kurz: es kommt nicht darauf an, „ob wir eine Differenz zwischen menschlichem Leben und dem Leben von Menschen erzeugen können, sondern ob wir es dürfen. Nicht ob menschliches Leben jenseits lebender Menschen, sondern ob es auf deren Kosten existiert, ist entscheidend. Wenn vom Menschen abstammendes „menschliches Leben“ geopfert, ge- oder verbraucht wird, ist Kritik angesagt. Man muss sich konkret, so R. Spaemann, „der ungeheuren Obszönität“ embryonaler Stammzelltherapie stellen, „die darin liegt, dass Menschen... ihre eigene Nachkommenschaft in frühem Stadium konsumieren, um daraus gesundheitlichen Nutzen zu ziehen“ (S.46)!

Weder Medizin, noch Gesellschaft, Justiz oder Politik haben Definitionsmacht darüber, wer zum Kreis der Träger von Menschenwürde gehört. Die Menschenwürde bleibt ein Tabu. Das Prinzip ihrer Unantastbarkeit ist der Regelungsgewalt des modernen Staates entzogen, nicht aus irgendeiner metaphysischen Ableitung heraus, sondern schlicht aus dem Fakt, dass sich die Staatsgewalt selbst auf sie gründet: als Korrektiv gegenüber den Freiheitsansprüchen seiner Bürger kann sich der Rechtsstaat allein auf das Prinzip des Respekts vor der gleichen Würde

aller Menschen berufen. Anders geraten Würde und Lebensrecht zu „Funktionen der gesellschaftlichen Vereinbarung über erwünschte Ausdehnung von Freiheits- und Eigentumsspielräumen“, was die allgemeine Sicherheit der Bürger, Kultur und Zivilität aufkündigt. Dazu Eduard Picker: Die auf die Angsterfahrung zurückgeführte, damit (!) „durch ihren Zweck definierte und legitimierte ‚Würde‘ des Menschen setzt diese als das Medium ein, das den technisch wissenschaftlichen Verstand der Gesellschaft mit deren moralisch-rechtlicher Vernunft in Übereinstimmung hält. Die Bedeutung dieser vielfach als störend empfundenen ‚Würde‘ nimmt damit zu,



je mehr die moderne Gesellschaft Gefahr läuft, von ihren eigenen Schöpfungen überwältigt zu werden“ (S. 197ff).

Dabei ist der zweifellos komplexe Personbegriff unverzichtbar, so Josef Seifert, Professor an der Internationalen Akademie für Philosophie des Fürstentums Liechtenstein: „Wenn Personen mit dem Gehirn identisch oder Wirkungen von Hirnprozessen wären, könnten aus rein ontologischen und logischen Gründen weder das Personsein des Embryos noch die personale Würde des ‚Hirntoten‘ oder bewusstlosen Sterbenden anerkannt werden“ (S. 91). Nur das angemessene Verstehen des Menschen als Person und Subjekt, lässt die Würde des Ungeborenen und permanent Unbewussten hervortreten; „Personwürde“ in ihrer Komplexität meint das Geschenk der Schöpfung/Natur an den Menschen, ihren unverlierbaren Besitz, zugleich auch ihre gefährdete, weil kontingente Aktualisierung und

letztlich ihre „Eroberung“: es ist die unveräußerliche „ontologische“ (intrinsische) Würde, die sich als „personale“ Würde in der freien sittlichen Entscheidung erfüllt.

Weil für Hans-Martin Sass die Idee der Einheit der Menschheit und die Idee der Menschenwürde zusammengehören, soll diesem Konzept auch „die Vermutung auf eine Universalität menschlicher Werte und menschlicher Würde jenseits aller kulturellen oder religiösen Ausprägungen“ folgen. In dem ihm eigenen „historisierenden“ Stil zieht Sass den Schluss: „Die Missachtung der Menschenwürde unterscheidet die Unkultur von der Kultur, insbesondere auch dort, wo Unkultur sich im Gewande religiöser oder philosophischer Sprache und Ziele versteckt. Toleranz gegenüber der Unkultur ist ethisch und kulturell kontraproduktiv und nicht akzeptabel.“ Stimmt so! Aber wer bestimmt, was Kultur oder Unkultur ist, wo ist der Maßstab? Da wird es für den „Pluralisten“ Sass schwer: er zieht sich zurück auf diverse Weltanschauungen und das „Gewissen“ des Einzelnen, dem sich Recht und Gesetz offenbar anzupassen haben. Dies aber verkürzt die Perspektive.

Denn „Menschenwürde“ wird von vielen aufgerufen, von Befürwortern der aktiven Euthanasie ebenso wie von der Palliativmedizin. „Universalität“ und „Personalität“ der Menschenwürde kann man nur zugleich haben, entgegnet Thomas S. Hoffmann mit Verweis auf I. Kant (Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, AAVI, 281). „Personalität bedeutet nicht zuletzt die Bestreitung des Rechts des Allgemeinen, über den individuellen Würdeanspruch hinwegzugehen“. Hoffmann bedauert, dass in Europa inzwischen Würdekonsense „zusammen mit Legislaturen bestehen, die den Wert des menschlichen Lebens an seinem Anfang, in seiner ‚defizitären‘ Gestalt und an seinem Ende erheblich relativieren, indem sie ihn an einem gesellschaftlich fixierten Normalmaß messen, das sich selbst auf dem Scheitel der Lebenskurve wähnt“. Vielmehr ist „Menschenwürde“ ein „Begriff des Verzichts“, des Verzichts nämlich, den Menschen definieren zu wollen. Er schränkt somit das Handeln an einander durch die „konstatierende“ Logik der Anerkennung ein, die gerade das „Seinkönnen“ gegen das schon bestimmte Sein, die Optionen der Freiheit gegen die „Sachzwänge“ schützt: „Eine Menschenwürde, die keine konkreten – was auch heißt: keine empfindlichen – Grenzen zieht, wäre... der Mühe nicht wert, sich ihrer zu

erinnern. Eine Würde indes, die es tut, ist der Schlüssel zur sittlichen Welt.“

„Über verfassungsrechtliche Missverständnisse und moralische Grundlagen im Streit um die Forschung an embryonalen Stammzellen“ referiert der Hamburger Rechtsphilosoph Reinhart Merkel. Er erklärt den Embryonenschutz als „Potentialitätsschutz“ und damit für „abwägbar“ z.B. im Hinblick auf „Therapiepflichten“ gegenüber Kranken. Zum „Beweis“ für das faktisch „geringere moralische Gewicht des Embryonenschutzes“ beruft sich Merkel detailliert auf die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts zur Abtreibung und zum Hirntod. Dem widersprechen der Strafrechtler Wolfram Höfling und der Sozialrechtler Dietmar von der Pfordten entschieden. Nach Höfling ist festzuhalten: das zentrale Interpretament des Grundgesetzes ist der Begriff der Würde, die „wie das Wesen des Menschen nicht... zu definieren“ ist (Carlo Schmid). Das Menschenbild des Grundgesetzes ist ein „offenes“: „Schutzgut der Norm ist nicht weniger und nicht mehr als das körperliche Dasein eines Mitglieds der menschlichen Gattung“, allein das „Lebendigsein“ eines menschlichen Organismus (S. 170).

Das bereits von Merkel zitierte Hirntodkonzept wird auch von W. Höfling kritisiert, wobei er das Transplantationsgesetz – im Gegensatz zum Embryonenschutzgesetz – als „misslungenes Beispiel legislativer ‚Lebensdefinition‘“ anführt; denn der Hirntote ist „gewiss keine Leiche“.

Unter der Überschrift „Die Grenzen des Menschseins“ werden im 2. Teil des Bandes verschiedene Themen aufgenommen, z.B. die ethischen Grenzen neuer Therapien. Hier und bei den Deutungen des „moralischen Status“ des Embryos bleiben Medizin und Naturwissenschaft aufgerufen, aus gängigen Interpretations-schemen auszubrechen und in das Gebiet von „Geist“, „Sprache“ und „Kultur“ zu wechseln. Die Eigenart des apallischen Syndroms wird ebenso reflektiert (W. Schlaegel und B. Lipp) wie die behauptete (!) Äquivalenz von „Hirnstammtod“, „Hirntod“ und Tod (Alan Shewmon). Der Transplantationsmediziner J. F. Spittler kann nicht einsehen, dass „Herzschlag und maschinelle Beatmung allein... den hirntoten, überlebenden Körper... zu einem Menschen machen“, für ihn ist der aller geistig-seelischen Fähigkeiten vollständig entbehrende „überlebende übrige Körper“ nicht mehr sinnvoll als lebendiger Mensch zu bezeichnen (S. 326). Interessant ist demgegenüber, von den Be-

denken japanischer Philosophie gegenüber der Organtransplantationsethik zu erfahren: dort gilt der Rezipient weitgehend als Kannibale. Denn die „Bedeutung einer Organtransplantation ist... nicht auf Spender, Patient und Arzt begrenzt; man darf die betreffenden Entscheidungen nicht nur auf die Frage nach der Hilfe für den einzelnen Patienten auf der unmittelbar begegnenden Szene einschränken. Die Sache, die zu entscheiden ist, bezieht sich in der Tat auf unsere ganze Zivilisation“ (Awaya 1998)!

Eugen Brysch, Vorstand der deutschen Hospiz Stiftung, warnt vor niederländischen Verhältnissen in Bezug auf eine Zulassung der aktiven Sterbehilfe als „Lebenshilfe für ein unwürdiges Gesundheitssystem“. Betroffen wären bei uns jährlich etwa 850.000 Sterbende und die Millionen ihrer Angehörigen. Vielmehr sei es Pflicht des Staates, jedem ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen, eine überbordende Intensivmedizin auf Wunsch des Patienten ebenso abzuwehren wie eine als Autonomie „getarnte“ Fremdbestimmung durch ungeduldige Angehörige oder „Pflegedienste“. „Es muss uns aufrütteln, wenn Philosophen, Ethiker und Politiker anstelle eines Rechtes auf menschenwürdiges Sterben das Töten bereithalten wollen.“

Das „Aufrütteln“ ist dem vorliegenden Band durch seine Kontroversen gelungen. Lesenswert!

Dr. Maria Overdick-Gulden

Walter Schweidler, Herbert A. Neumann, Eugen Brysch (Hg.): Menschenleben – Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik. Mit Beiträgen von R. Spaemann, D. Birnbacher, W. Höfling, H. M. Sass, A. Shewmon u. a. LIT Verlag Münster-Hamburg-London 2003. 341 Seiten

Für jede Familie ein eigenes „Drehbuch“

Alles wäre kein Problem, wenn man die Kinder „zwischenzeitlich in den Rauchfang hängen“ könnte. Da dies aber nicht die ideale Lösung ist, bietet Consuelo Gräfin Ballestrem in ihrem jüngst erschienenen Buch „Familie contra Beruf?“ viele Alternativen dazu. Was die Fragestellung impliziert, wird auf jeder Seite deut-

lich: es kostet etwas Aufwand, Phantasie und Mühe, diese beiden Bereiche in Einklang zu bringen, aber wenn man gewisse grundsätzliche Regeln beachtet, kann die im Titel gestellte Frage eindeutig mit „nein“ beantwortet werden.

Warum eigentlich stehen wir heute vor diesem Problem? Gräfin Ballestrem stellt zu Beginn wesentliche Faktoren glasklar heraus: die vermeintliche „Individualität“ und „Selbstverwirklichung“, die den Menschen zum Herdentier degradieren, das von Markt und Werbung bestimmt werden soll. Das betriebswirtschaftliche Denken hat alle Lebensbereiche infiltriert, es geht zunehmend um Kosten-Nutzen-Modelle, selbst in der Ehe – was dazu führt, daß Paare zuerst „zurückrechnen, nachrechnen, aufrechnen und schließlich womöglich miteinander endgültig abrechnen“. Dann das – auch durch die negativen Auswirkungen der Emanzipationsbewegung verursachte – schlechte Ansehen des Berufes „Mutter“, die als Parasit der Gesellschaft diffamiert wird, weil sie keine Leistung bringt (sprich kein Geld verdient), das Image von Kindern als „Fessel“, die die Frauen davon abhält, sich selbst zu verwirklichen. Kinder, vor allem deren „Herstellung“, wird mehr und mehr zu einem technischen Prozess herabgewürdigt, durch künstliche und technisierte Familienplanung, In-Vitro-Fertilisation, PID, Stammzellforschung, Klonen, Abtreibung. Kinder kann man am Beginn ihres Lebens produzieren und „wegmachen“ oder „verbrauchen“ (Euphemismen für töten). Damit möchte der Mensch seine Abhängigkeit von der Natur überwinden, die das einzige ist, was ihn noch von der völligen, rücksichtslosen Selbstverwirklichung abhalten könnte. Eingehend legt die Autorin dar, daß es dringend notwendig ist, diesen „biomedizinischen Zerlegungsprozeß“ rückgängig zu machen. Hinzu kommt, dass niemand mehr „dienen“ (unentgeltlich für andere etwas tun) möchte, weil dieser Begriff den Beigeschmack von niederer, unterwürfiger Tätigkeit hat. Definiert wird er im allgemeinen so: ein Ehepartner (fast immer die Ehefrau) ist jahrzehntlang der Fußabtreter des anderen. Alle diese Erscheinungen verbindet die Autorin mit grundsätzlichen Betrachtungen zur heutigen Gesellschaft, die z.B. daran krankt, dass das Leben zwar häufig gut durchorganisiert ist, viele Menschen aber immer unglücklicher werden.

Der Ansatz, den Gräfin Ballestrem anbietet, ist ein ganz anderer: die Ehe besteht aus lebenslangem, gegenseitigem

Dienen, das aus der Liebe entspringt und weder mit Unterwürfigkeit noch mit niederem Ansehen zu tun hat, sondern ganz im Gegenteil zu den wichtigsten und höchststehenden Aufgaben überhaupt zählt, damit eine Familie und damit eine Gesellschaft funktionieren kann. Dienen heißt Rücksicht nehmen, auf den anderen hören, ihn ernst nehmen, ihm selbstlos helfen; es bedeutet, keine Gegenleistung zu verlangen, eben nicht auf-, ab- oder vorzurechnen. Dieses gegenseitige Dienen, das natürlich nur funktionieren kann, wenn beide Ehepartner dieses Prinzip respektieren, sei die Grundlage dafür, dass eine Frau sich eben nicht in jeder Hinsicht zerreißen müsse, wenn sie versuche, die Doppelbelastung Familie/Beruf zu organisieren und beiden Bereichen gerecht zu werden. Denn in einer solchen Ehe haben beide Partner ein großes Interesse daran, den anderen in jeder Hinsicht zu unterstützen, zu entlasten und eine für beide zufriedenstellende Lösung zu suchen. Jede Frau, die Kinder habe und trotzdem gegen Entgelt außerhalb des Hauses arbeite, stehe ständig unter (Zeit-) Druck und müsse sich anhören, sie sei eine Rabenmutter, weil sie nicht den ganzen Tag zu Hause verbringe. Aber ist sie denn wirklich eine? Gräfin Ballestrem sagt „ja“, wenn die Sache so organisiert ist, dass auf die Kinder keine Rücksicht genommen wird, sie keine dauerhaften festen Bezugspersonen haben und nur so nebenher laufen. Andererseits gibt es Mütter, die den ganzen Tag zu Hause sind und sich trotzdem nicht wirklich um die Kinder kümmern – was bedeutet, dass die reine Zeitberechnung zwar wichtig, aber nicht das entscheidende Kriterium ist.

Consuelo Ballestrem versucht in keiner Weise zu verdrängen, dass der Spagat zwischen Beruf und Familie schwierig ist und manchmal fast unüberwindbar erscheint. Die äußeren Einflüsse und Beurteilungen, die Problematik der alleinerziehenden Mütter und Väter und andere extreme Familiensituationen erfordern von Frauen und Männern besondere persönliche Kraft. Ihr Buch richtet sich aber vor allem an die „normalen“ Familien, die jeden Tag aufs neue vor der Frage stehen, wie das Leben trotz Stress und widriger Umstände weiter für alle Familienmitglieder lebenswert bleiben kann. Dazu gehört zuerst einmal die Akzeptanz, dass alle Mitglieder der Familie nicht gleichartig, aber absolut gleichwertig sind. Frauen sollten nicht nörgeln, dass Männer nicht wie sie fünf Dinge gleichzeitig tun können, Männer sollten nicht denken, dass Familienarbeit ohne Bezahlung weniger

wert ist als die bezahlte Tätigkeit außer Haus. Hier schleicht sich bei der Autorin eine Anmerkung ein, die Ursache dafür ist, dass Männer und die Öffentlichkeit gerade diesen letzten Punkt nicht einsehen. Sie konstatiert, dass die „finanzielle Abhängigkeit vom Hausherrn“ ein gemeinsames Interesse war und teilweise noch ist, als Familie zusammenzubleiben. Gerade hier ist es immens wichtig, dieses Denken folgendermaßen zu korrigieren: was jeder der beiden Ehepartner in die Familie einbringt, muss als gleichwertig betrachtet werden, da es gleichwertig ist. Geld, das einer der beiden verdient, ist Familiengeld, Arbeit, die einer der beiden im Haus und für die Familie leistet, ist Familienarbeit. Dabei können Ehepartner



Erwerbs- und Familienarbeit flexibel unter sich aufteilen. Nur auf diese Weise kann man davon abkommen, dass Sätze wie: „Meine Frau/meine Mama arbeitet nicht, die ist immer nur zu Hause.“ immer noch gängig sind, oder dass Ehefrauen keinen Kontozugang haben und ihren Mann um Geld bitten müssen, oder dass sich im Extremfall das gemeinsame Interesse auf die Geldmenge beschränkt. Denn vollkommen zutreffend ist die These der Autorin, daß die Familie heute unter dem Mangel gemeinsamer Interessen leidet: jeder arbeitet für sich, spielt für sich, hat eigene Hobbies. Es fehlt wie in früheren Zeiten der gemeinsame Grund und Boden, die gemeinsame Arbeit im Haus und ums Haus, die gemeinsame Verantwortung für den „Betrieb Familie“. Für ein funktionierendes Familienmodell ist eine entscheidende Voraussetzung, dass die Familie sich in solchen grundlegenden Dingen einig wird, was oft unzähl-

lige Diskussionen erfordert. Aber nur dann kann die Familie gemeinsam das für sie beste und wirklich individuelle Modell finden.

Das Phänomen, dass Eltern beginnen, für ihre Erziehungsleistung Entgelt zu fordern, hat nichts mit einer betriebswirtschaftlichen Auffassung zu tun. Eltern bekommen Kinder, weil sie Kinder haben möchten. Aber sie sehen sich zunehmend Diffamierungen und der Gefahr ausgesetzt, materiell zu verarmen. Die Mütter erhalten keine Anerkennung, jedes Kind ist ein Armutrisiko, die „dinks“ (double income, no kids: amerikanischer Begriff für Doppelverdiener ohne Kinder) sonnen sich als Rentner an der Costa Blanca, während die fünffache Mutter als Rentnerin mit 300,- Euro nicht einmal ein Existenzminimum erhält. Die Familienpolitik der letzten Jahrzehnte hat nur hier und dort ein wenig herumkuriert, aber keine wirklichen und gerechten Lösungen angeboten. Gräfin Ballestrem fordert, dass die Erziehungsleistung zu Hause gesellschaftspolitisch einen höheren Stellenwert haben müsse als eine Berufstätigkeit. Denn einen Beruf ausüben könne jeder, jeder normale Angestellte sei ersetzbar. Kinder bekommen können nur eine Mutter und ein Vater. Eine Mutter sei für ein Kind im Grunde in den ersten Jahren niemals ganz ersetzbar, die Familie für das Aufwachsen des Kindes das beste Biotop. Dies müsse auch durch ein Familiengeld über mindestens drei Jahre unterstützt werden (so sehen dies auch über 60 % der jungen Eltern). Statt dessen werden Millionen verschleudert, um ideologische Kinder-Verwahranstalten zu forcieren (die Idee hatte Karl Marx), was nicht nur psychologisch aus Sicht der Kinder und Eltern problematisch ist, sondern auch am wirklichen Bedarf und Willen der Familien komplett vorbeigeht.

Doch ist auch Positives zu vermelden: Wirtschaft und Volkswirtschaft werden aufmerksam auf die Bedeutung der Familie für eine leistungsfähige Gesellschaft. Immer mehr wird von „Humankapital“ gesprochen, im Arbeitsleben „Soziale Kompetenz“ gefordert, eben jene Eigenschaften, die in einer Familie früher ganz normal gelebt wurden und heute so rar sind, dass man sie im Beruf wieder neu einführen muss. Kinder aus intakten Familien sind nicht immer, aber durchschnittlich leistungsfähiger, sozialer, zuverlässiger, haben also genau die Wesenszüge, die in Betrieben benötigt werden. Überdies hat sich gezeigt, dass Eltern im Durchschnitt deutlich motivierter in allen

ihren Tätigkeiten sind als Singles – sie sehen viel eher einen Sinn in ihrem Tun, da sie wissen, für wen sie tätig sind. Kinder können also ein Antrieb in positiver Hinsicht sein. Erschwert wird die Entscheidung für Kinder, wenn „Alternativen locken“, die die „Mütterlichkeit“ (den natürlichen Kinderwunsch) in den Hintergrund drängen. Auch der Aspekt der finanziellen Unabhängigkeit kann eine Rolle spielen, der aber seine Wirkung verliert, wenn die Bewertung von Geld und das Verhältnis Geld/Arbeit zurechtgerückt werden.

Zudem verändert sich die Arbeitswelt, so daß das Prinzip „8 Stunden im Büro“ zum Auslaufmodell wird, eine große Chance für Mütter, ihre hervorragenden persönlichen und dann auch beruflichen Fähigkeiten gerecht aufteilen zu können, ohne unentwegt hin- und herzuheizen. Das Zuhause könnte wieder das werden, was es einmal war: nicht eine reine Schlaf- und Bedienungsstätte, sondern das Zentrum von Familie und Arbeit. Ein Indiz für diese Entwicklung zeigt sich bereits: Möbelhersteller und Hausbauunternehmen haben teilweise ihr Angebot neuesten Kundenwünschen angepasst – der Bereich Küche/Eßzimmer soll groß und gemütlich sein, weil diese Räume als zentraler Lebensbereich der Familie wiederentdeckt werden.

Über die deutliche Präferenz über das gesamte Buch hinweg für die Mutterschaft mit (vorübergehendem) Ausstieg aus dem Beruf kann man streiten, unbestreitbar ist der von der Autorin verfochtene Ansatz „im Zweifel für die Kinder“. In sehr flüssiger und angenehm zu lesender Form stellt sie auf objektive Weise Lösungsansätze für Familienmodelle dar, die alle Familienmitglieder berücksichtigen, und sie veranschaulicht dies durch Fallbeispiele, die mit Zitaten von Müttern in der jeweiligen Situation untermalt werden. So ist dieses Buch ein guter Ratgeber: für Familien, die gerade „in Gründung“ sind und nach einem für sie tragbaren Modell suchen, aber auch für solche, die ihr Modell längst gefunden haben, zur Überprüfung und als Anregung für Verbesserungen.

Alexandra Maria Linder M.A.

Consuelo Gräfin Ballestrem; Familie contra Beruf? : mit gutem Gewissen die richtigen Entscheidungen treffen; Augsburg, Sankt Ulrich Verlag (life) 2002; ISBN 3-936484-04-X

Leserbriefe



Therapiemöglichkeiten

Ich möchte Ihnen für die hervorragende Ausgabe des letzten „LebensForums“ danken. Ich bin von Geburt an querschnittgelähmt und mir ist bewusst, dass man meine Behinderung heutzutage vorgeburtlich erkennen könnte. In ihrem Artikel über die Therapiemöglichkeiten mit adulten Stammzellen ist es Frau Veronika Blasel in bewundernswerter Weise gelungen, sachlich und objektiv über deren Möglichkeiten und Grenzen zu berichten. Ihre Ausführungen können vielen Personen, die von den von ihr angesprochenen Krankheiten betroffen sind, Mut machen, ohne verantwortungslos unerfüllbare Hoffnungen zu schüren. Vielen, herzlichen Dank!

Antonia Egger, München

Natürlich ist es Ihre Pflicht, das schreiende Unrecht zu thematisieren, das wehrlosen Embryonen in- und außerhalb des Mutterleibes wiederfährt. Trotzdem habe ich mich gefreut, dass Sie über Alternativen zur embryonalen Stammzellforschung berichtet haben. Es ist schön, dass Sie auch über das Positive berichtet, auch und gerade weil das Negative so klar überwiegt.

Roman Schneider, Düsseldorf